

Tarif-Ordnung
der
Gemeindewasserversorgung Altishofen
(Gültig ab 1. Juli 2016)

1. Wasserzins und Zählermiete

Für den Wasserverbrauch wird pro m³ ein Wasserzins von Fr. 1.00 berechnet.

Die Miete für den Wasserzähler beträgt Fr. 20.00.

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich im 3. Quartal, zahlbar innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung.

2. Bauwasserzins

Der Bauwasserzins für neuerstellte Wohnbauten beträgt:

Fr. 200.00 bis 2 1/2-Familienhaus
Fr. 400.00 3- bis 6-Familienhaus
Fr. 600.00 grösser als 6-Familienhaus

Für Gewerbe- und Industriebauten wird der Bauwasserverbrauch in der Regel aufgrund des installierten Wasserzählers berechnet.

3. Anschlussgebühr

Für Neubauten sowie für wertvermehrnde Erweiterungs-, Um- und Ausbauten beträgt die einmalige Anschlussgebühr 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme. Bei wertvermehrnden Erweiterungs-, Um- und Ausbauten ist die Differenz zwischen der bestehenden und der nach dem erfolgten Erweiterungs-, Um- oder Ausbau neu festgelegten Gebäudeversicherungssumme für die Gebührenrechnung massgebend.

Altishofen, 23. September 2015

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber